

## **COVID-19 in Tansania – Was Sie für Ihre Reise unbedingt wissen sollten!**

Ihre Gesundheit liegt uns und unseren Partnern vor Ort sehr am Herzen. Mit der richtigen Vorbereitung und Planung erwarten Sie daher gerade jetzt in den wildreichen Nationalparks und an den zauberhaften Stränden wunderbare Erlebnisse. Keine überfüllten Städte, keine riesigen Menschenansammlungen oder Gedränge. Inmitten der Natur ist Social Distancing selbstverständlich.

### **Unsere Empfehlung BEVOR Sie reisen: Schützen Sie sich und andere!**

Um möglichst keiner Gefahr zu unterlaufen, dass Sie sich mit einer Covid-19-Infektion auf Reisen begeben und damit sich und andere gefährden, empfehlen wir, sich **mindestens 8 Tage vor Reisebeginn** in eine Art „Selbstisolation“ zu begeben, das heißt, vermeiden Sie unnötige Kontakte oder gar Familienfeiern (Geburtstage, Hochzeiten etc. mit vielen Personen), vermeiden Sie den Aufenthalt in geschlossenen Räumen mit vielen anderen Personen, halten Sie Abstand und tragen Sie einen Mund-Nasen-Schutz, wo Abstand nicht möglich ist. Lassen Sie sich dann **3 Tage vor Abreise mittels einem SARSCoV-2-PCR-Test** testen, ganz gleich, ob die Einreisebestimmungen des Ziellandes dieses vorsehen oder nicht.

### **Tests auf SARSCoV-2 (Covid 19):**

Entsprechende Test können Sie z.B. bei Ihrem Hausarzt vornehmen oder aber bei Centogene. Die Firma Centogene hat Testzentren an den Flughäfen in Frankfurt und Hamburg, jeweils am Terminal 1 und ist von 6-19h täglich geöffnet. Hier erhalten Sie das Ergebnis zuverlässig entweder innerhalb von 12 Stunden (Kosten 59,-Euro) oder einen Eiltest innerhalb von spätestens 6 Stunden (Kosten 139,-Euro). Außerdem besteht bei Centogene die Möglichkeit eines sogenannten Selbst-Tests. Hierbei bestellt man ein Test-Kit bei Amazon, vereinbart eine Wiederabholung des Tests und erhält innerhalb von spätestens 36 Stunden das Ergebnis (Kosten 79,-Euro). Sie bekommen hierbei jeweils eine E-Mail mit dem Test-Ergebnis in Deutsch oder Englisch (bitte wählen Sie englisch, um es im Zielland zu gebrauchen) als pdf, welches Sie so jeweils vorzeigen können). Das Testergebnis erhält Ihren Namen, Ihr Geburtsdatum und Ihre Anschrift. Mehr Informationen hierzu finden Sie unter: <https://www.centogene.com/de/covid-19/testing/ueber-den-sars-cov-2-test.html>

Bei einer **Wiederreinreise nach Deutschland** kann eine Quarantäne verkürzt werden, wenn nach 5 Tagen ein negativer Covid-Test gemacht wird und das negative Ergebnis vorliegt (Stand 27.08.2020, Änderungen vorbehalten, da unsere Regierung ständig Änderungen vornimmt!). Bitte beachten Sie hierzu unbedingt die landesspezifischen Bedingungen Ihres jeweiligen länderregionalen Gesundheitsamtes!

### **Anreise zum Flughafen/ Aufenthalt am Flughafen / Flug und Atemschutzmasken:**

Bei der Anreise/Heimreise von/zum Flughafen mit öffentlichen Verkehrsmitteln, sowie an den Flughäfen (im In- und Ausland), ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes vorgeschrieben. Zu Ihrem eigenen Schutz empfehlen wir Ihnen hier das Tragen einer FFP2 Maske (EMPFEHLUNG seitens Abendsonne Afrika). Bitte beachten Sie, dass diese Masken nur zur einmaligen Verwendung geeignet sind und Sie daher mind. je 1 Maske für die Hin- bzw. Rückreise im Gepäck haben sollten. Bitte finden Sie hierzu auch nähere Informationen über zuverlässige Masken (erhältlich z.B. in Baumärkten und Geschäften für Arbeitssicherheit) unter: [https://www.3mdeutschland.de/3M/de\\_DE/unternehmen-de/produkte/~/Alle-Produkte/Einweg-Atemschutzmasken/?N=5002385+7580379+8711017&rt=r3](https://www.3mdeutschland.de/3M/de_DE/unternehmen-de/produkte/~/Alle-Produkte/Einweg-Atemschutzmasken/?N=5002385+7580379+8711017&rt=r3)

Bitte halten Sie jederzeit die Vorgaben bezüglich der Hygienemaßnahmen zum Desinfizieren der Hände wie auch die Nies- und Hustenetikette ein. Bitte beachten Sie die Bodenmarkierungen und umgestaltete Wartebereiche, um möglichst Abstand zu wahren. Da Abstand halten nicht in jeder Situation umsetzbar ist, sind Sie angehalten, im gesamten Flughafengebäude Ihre Mund-Nasenschutzmaske zu tragen. Hier gibt es aktuell abhängig von Region und Land verschiedene Regeln in Bezug auf empfohlenes bzw. verpflichtendes Tragen.

Planen Sie Ihre Ankunft am Flughafen zeitiger als üblich ein, da mit den zusätzlichen Maßnahmen und auch für das Boarding mit einem höheren Zeitaufwand für die entsprechenden Abläufe zu rechnen ist (Empfehlung: mind. 3 Stunden).

### **Sicherheit im Flugzeug:**

Auch auf Langstreckenflügen werden Sicherheitsvorkehrungen gegen eine Ausbreitung von COVID-19 eingehalten. Im Flugzeug ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes ebenfalls vorgeschrieben. Von der Verpflichtung ausgenommen sind Kinder im Alter von bis zu sechs Jahren sowie Personen, denen das Tragen einer Maske gesundheitsbedingt oder aufgrund einer Behinderung nachweislich nicht möglich ist. Zum Verzehr von Getränken und Speisen an Bord, zur Kommunikation mit Gehörlosen, zu Identifikationszwecken sowie für sonstige notwendige, mit dem Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes unvereinbare Tätigkeiten, kann die Maske vorübergehend abgelegt werden. Zur Bedeckung von Mund und Nase können sowohl sogenannte Alltagsmasken aus Stoff als auch medizinische Schutzmasken verwendet werden. Bordservice wird ggf. auf Notwendiges reduziert. Es werden in der Regel keine offenen Speisen und Getränke serviert. Einige Fluggesellschaften, wie z.B. KLM und Air France schreiben aktuell das Tragen einer genehmigten chirurgischen Maske für den Flug vor.

Beim Bundesverband der Deutschen Luftfahrtindustrie BDL heißt es: „Die Kabinenluft in unseren Flugzeugen wird mit Hochleistungsfiltern gereinigt: HEPA-Filter entfernen zuverlässig Viren, Bakterien, Pilze und Staub aus der Kabinenluft. Die Luft an Bord wird alle drei Minuten komplett ausgetauscht und mit frischer Außenluft angereichert, die von oben über Luftdüsen in die Kabine befördert wird. Der Luftstrom im Flugzeug fließt vertikal von oben nach unten, nicht horizontal.“ Diese Information können Sie nachlesen unter dem folgenden Link: <https://www.bdl.aero/wp-content/uploads/2020/06/Anhang-2-Vorsichts-und-Schutzma%C3%9Fnahmen.pdf>

Stand: 29.08.2020. Alle Angaben ohne Gewähr und vorbehaltlich Änderung.

### **Länderspezifisches Reisen in Tansania**

Grundsätzlich sind alle COVID-19 Hygiene- und Vorbeugemaßnahmen in einem strengen Vorgabekatalog der tansanischen Regierung geregelt und vorgeschrieben, welchen wir sehr schätzen und begrüßen. Der Katalog gilt für alle im Tourismus tätigen Unternehmen und Organisationen und wird aus unserer persönlichen Erfahrung auch eingehalten.

#### **1. Einreise nach Tansania**

Ein Visum kann momentan noch vor Ort bei Einreise beantragt werden (dies kann sich jederzeit ändern). Wir empfehlen allerdings eine Vorabbeantragung des Visums.

Die meisten Touristen aus D / A / CH werden über die internationalen Flughäfen in Kilimanjaro, Dar es Salaam oder Sansibar einreisen. Alle Einreisestellen sind auf COVID-19 Vorbeugemaßnahmen und Infektionsfälle vorbereitet und das Personal entsprechend geschult. Es gelten allgemeine Leitfäden, Hygieneregeln, Körpertemperaturchecks, Maskenpflicht beim Flughafenpersonal, sowie Desinfektions- und Distanzbestimmungen. Die Einreise ist somit hygienisch einwandfrei.

Zur Einreise nach Tansania müssen Reisende einen COVID 19-Negativ-Test vorweisen. Dieser muss von den Herkunftsländern ausgestellt werden. Diese geänderte Regelung wurde vom tansanischen Gesundheitsministerium Ende Juli 2020 veröffentlicht und ist seit dem 10.08.2020 in Kraft. Der Test muss ein

PCR-Test sein und darf nicht älter als 72 Stunden sein (toleriert wird eine Abweichung von 1-2 Tagen). Der Test kann in der jeweiligen Landessprache des Herkunftslandes verfasst sein.

Es werden Temperaturmessungen bei Einreise durchgeführt. Wird erhöhte Temperatur oder Fieber festgestellt, ist damit zu rechnen, dass weitere gesundheitliche Untersuchungen von den Behörden angeordnet werden.

**Wichtig: Wir empfehlen dringend, eine Reise ausschließlich im gesunden Zustand anzutreten!**

Sollte ein einreisender Tourist COVID-19 Symptome zeigen, muss er sich auf eigene Kosten in ärztliche Behandlung begeben und ggfls. in eine 14-tägige Quarantäne isoliert werden.

## **2. Mund-Nasen-Schutz**

Die tansanische Regierung schreibt durch ihren COVID-19 Maßnahmenkatalog vor, dass alle im Tourismus tätigen Personen im Service-Bereich (Airlines, Hotels, Guides, Transferfahrer, etc.) einen Mund-Nasen-Schutz tragen müssen. Touristen hingegen sind nicht zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes verpflichtet, können es aber in speziellen Situationen oder aus Respekt gerne trotzdem tun.

Bitte beachten Sie, dass Tansania ein recht warmes Reiseland ist, in dem die meisten Aktivitäten im Freien oder in gut durchlüftenden Räumen stattfinden. Tansanische Tour-Veranstalter nutzen zudem meist großräumige Safari-Fahrzeuge mit viel Platz im Sitzbereich und mit großen Fenstern. Ein COVID-19 Infektionsrisiko ist dadurch geringer, als in den meisten europäischen Ländern.

## **3. Hygiene im Land**

Tansania hat sich seit dem Ausbruch von COVID-19 Anfang 2020 den weltweit üblichen Vorbeugemaßnahmen angepasst und kann als hygienisch fortschrittlich bezeichnet werden. Zudem werden die Einhaltung durch Trainings im Tourismusbereich und einem COVID-19 Katalog der Regierung unterstützt.

## **4. Hotels, Lodges & Safari Fahrzeuge**

Wie bereits erwähnt, unterliegen alle im Tourismus tätigen Unternehmen, deren Personal oder Dienstleister dem COVID-19 Vorbeuge-Katalog der tansanischen Regierung. Haben Sie Ihre Reise also bei einem seriösen deutschen oder europäischen Reiseveranstalter gebucht, können Sie davon ausgehen, dass Ihre Urlaubsreise in Tansania den derzeit aktuellen und üblichen COVID-19 Standards unterliegt.

Safari- und Bergführer, Fahrer und Hotelpersonal werden gemäß den tansanischen COVID-19 Maßnahmenkatalog alle 14 Tage auf COVID-19 getestet und tragen einen Mund-Nasen-Schutz. Alle Orte oder Gegenstände, die mit Touristen in Berührung kommen (z.B. Autos, Hotelzimmer, Restaurants etc.) werden regelmäßig desinfiziert.

## **5. Was tun im Krankheits- oder COVID-19 Verdachtsfall?**

Im Falle eines COVID-19 Verdachts oder einer Erkrankung während Ihrer Tansaniareise halten Ihre Unterkunft, Ihr Guide oder das Safari-Unternehmen Soforthilfe-Möglichkeiten parat. Zudem gibt es in Tansania auch etliche deutsche Ärzte, die im Notfall gerne weiterhelfen.

## **6. Auslandsreiseversicherung**

Es gibt deutsche Auslandsrankenversicherungen (z.B. von ADAC und Hansa Merkur) die auch bei einem plötzlich auftretenden Corona Fall medizinisch notwendige Rücktransporte nach Deutschland ermöglichen. Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Versicherung oder dem Versicherer Ihres Vertrauens.

## **7. Ausreise aus Tansania / Heimreise**

Die Ausreise erfolgt völlig entspannt und ebenfalls unter COVID-19 hygienisch üblichen Bedingungen. Sobald Touristen aus Tansania nach Deutschland einreisen, gilt derzeit eine 14-tägige häusliche Quarantäne. **Für Heimreisen in die Schweiz oder nach Österreich gibt es derzeit keine Quarantänevorschrift.**

### **Für deutsche Reisende, die bis 30. September zurückkehren, gilt derzeit:**

Die Quarantäne kann verkürzt werden, sobald ein anerkannter negativer COVID-19 Test vorliegt. An den Flughäfen Frankfurt, München, Stuttgart und Wien gibt es mittlerweile COVID-19 Schnelltest-Stationen, die Ihnen innerhalb 3-6 Stunden ein anerkanntes Ergebnis per Email liefern. Der Test für Heimreisende aus sogenannten "Risiko-Gebieten" in Frankfurt ist derzeit kostenlos. Sie können nach dem Test – gemäß den Bundeslandbestimmungen – direkt weiterreisen und zuhause auf das Ergebnis warten. Sollte der Test negativ sein, entfällt die Quarantäne.

**Für deutsche Reisende, die ab dem 01. Oktober zurückkehren gilt:** Bei einer Wiederreinreise nach Deutschland kann eine Quarantäne verkürzt werden, wenn nach 5 Tagen ein negativer Covid-Test gemacht wird und das negative Ergebnis vorliegt (Stand 27.08.2020, Änderungen vorbehalten, da unsere Regierung ständig Änderungen vornimmt!). Bitte beachten Sie hierzu unbedingt die landesspezifischen Bedingungen Ihres jeweiligen länderregionalen Gesundheitsamtes!

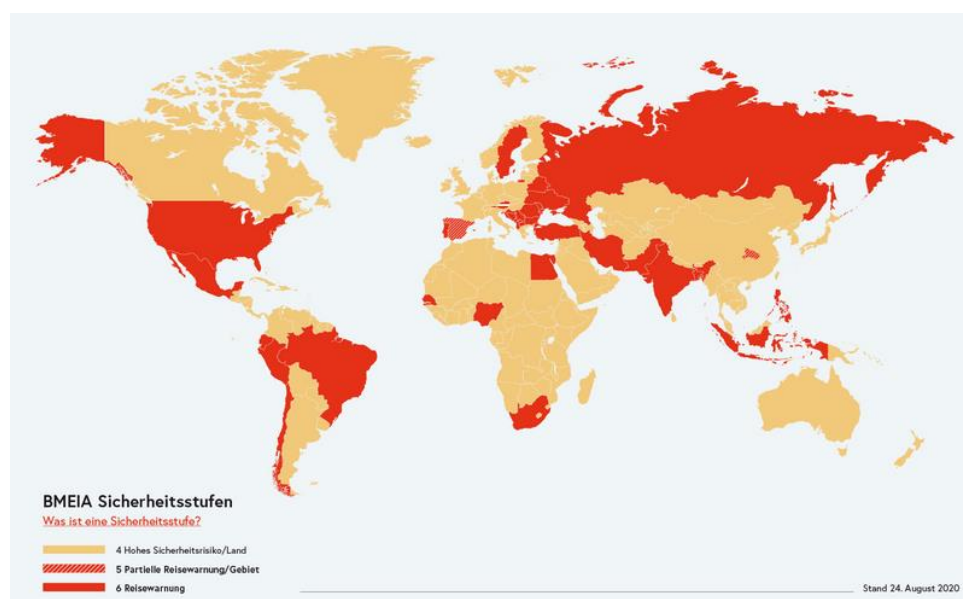
### **8. Die Tierwelt während COVID-19**

Das Ausbleiben von Touristen wirkt sich derzeit in unterschiedlicher Weise auf die Tierwelt aus. Zum einen sind die National-Parks derzeit natürlich kaum besucht, wodurch sich die Natur und Tierwelt gänzlich erholen kann. Auf der anderen Seite führen fehlende Touristen und fehlende Einnahmen der Parkbehörden zu einem höheren Aufkommen an Wilddieben, die (fast) ungestört ihre kriminellen Machenschaften ausüben können. Es ist also wichtig, dass der Tourismus schnellstens wieder anfängt, aber gleichzeitig genauso wichtig, dass Touristen & Safariunternehmen umso bewusster mit Tierwelt und Natur umgehen.

**Wichtig:** Bitte beachten Sie, dass die hier getätigten Aussagen teilweise subjektiv sind und nach bestem Wissen und Gewissen erstellt wurden. Sie erheben nicht den Anspruch auf Vollständigkeit und können durch tägliche Gesetzesänderungen teilweise nicht immer aktuell sein. Wir übernehmen keine Haftung für evtl. hier getroffene falsche- oder missverständliche Aussagen.

Spezifische Reisewarnungen vom BMEIA (Bundesministerium Europäische und internationale Angelegenheiten) Österreich gelten derzeit z.B. für folgende Länder:

<https://www.bmeia.gv.at/reise-aufenthalt/reisewarnungen/>



Derartige differenzierte Reisewarnungen gibt es in weiteren europäischen Ländern und in der Schweiz, z.B. vom Bundesamt für Gesundheit: <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/krankheiten/ausbrueche-epidemien-pandemien/aktuelle-ausbrueche-epidemien/novel-cov/empfehlungen-fuer-reisende/quarantaene-einreisende.html#-2060676916>

Abendsonne Afrika GmbH – Germany

Zur Unteren Mühle 1; 89290 Buch; Tel. +49 (0)7343 / 929 98-0; Fax –29; E-Mail: info@abendsonneafrika.de;  
Internet: [www.abendsonneafrika.de](http://www.abendsonneafrika.de) / [www.traumstrand-afrika.de](http://www.traumstrand-afrika.de)